Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 20.02.2025 **Drucksache** 19/**5582**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Für Bayerns Kitas I – Sonderinvestitionsprogramm zur Schaffung qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote
(Kap. 10 07 Tit. 883 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden im Tit. 883 01 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze“) die Mittel von 51.027,4 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 101.027,4 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel sollen dazu dienen, ein Sonderinvestitionsprogramm für den Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote einzurichten. Damit jedes Kind in Bayern einen gesicherten und einfachen Zugang zu guter frühkindlicher Bildung hat, unabhängig vom Wohnort, dem sozioökonomischen Hintergrund oder der kulturellen Herkunft.

Begründung:

In den letzten Jahren konnte der Ausbau der Betreuungsplätze in Bayern, sowohl für unter Dreijährige als auch für unter Sechsjährige deutlich beschleunigt werden. Trotzdem klaffen Angebot und Nachfrage in Bayern noch immer auseinander: So übersteigt bei den unter Dreijährigen und auch bei den über Dreijährigen aktuell die Nachfrage der Eltern nach einem Betreuungsplatz das Angebot. Laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2023) wird für etwas mehr als 42 Prozent der Kinder unter drei Jahren und 98 Prozent der Kinder ab drei Jahren in Bayern ein Platz benötigt. Demgegenüber steht eine derzeitige Betreuungsquote von rund 31 Prozent bei den unter Dreijährigen sowie von 91 Prozent bei den unter Sechsjährigen. Berechnungen der Bertelsmann Stiftung weisen aktuell 70 100 fehlende Kita-Plätze in Bayern aus.

Entscheidend für den schnellen Ausbau an Kita-Plätzen in den letzten Jahren waren vor allem von Bundesebene kurzzeitig zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel – sog. Sonderinvestitionsprogramme. Die Nachfrage nach entsprechenden Fördermitteln war sehr hoch. Denn die reguläre Förderung nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) ist für viele Kommunen nicht ausreichend, um die notwendigen Investitionen stemmen zu können. Sie brauchen zusätzliche Unterstützung – dies wurde auch im Rahmen der Anhörung zur „Kita-Reform in Bayern“ im Ausschuss für

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Arbeit und Soziales, Jugend und Familie seitens des Bayerischen Städte- und Gemeindetags betont. Hinzu kommt, dass die Staatsregierung in ihrem Koalitionsvertrag ein deutliches Ausbauziel vorgegeben hat: So sollen bis zum Jahr 2028 rund 180 000 neue Plätze geschaffen werden. Davon 50 000 Plätze für Kinder unter sechs Jahren und 130 000 Plätze für Kinder im Grundschulalter.

Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, ein erneutes Sonderinvestitionsprogramm für den Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote aufzulegen. Ziel muss es sein, die Kommunen bis zur Bedarfsdeckung bei den Kita-Plätzen mit zusätzlichen Geldern zu unterstützen. Von Investitionen in diesen zentralen Bildungsbereich profitieren nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.